

„Wer kynd und narren sich nymbt an
Der soll ir schimpf gut ouch han
Er muss sonst mit den narren gan.“

(Seb. Brant, *Das Narrenschiff*, Kapitel 68, Lemmer 1986)

4 Narren, Toren und Tölpel als Spiegelbild der Gesellschaft

Verrohung

Die Armenordnung Karls des Großen blieb im Frankenreich nur eine Episode, da weder die verwaltungstechnischen Mittel noch die wirtschaftlichen Ressourcen genügend entwickelt waren, um sie durchzusetzen. Schon unter seinen Nachfolgern waren es im Wesentlichen wieder die Klöster, auf denen die Last der Armen- und Krankenpflege ruhte. In den verworrenen Jahrzehnten um die Mitte des 9. Jahrhunderts kam es zu einer Vernachlässigung der Gebote christlicher Nächstenliebe, zur Verrohung der Sitten und Verweltlichung der Klöster. So klagte der Reimser Erzbischof Heriväus (gest. 922) zu Beginn des 10. Jahrhunderts:

„Entvölkert sind die Städte, die Klöster zerstört und verbrannt, die Äcker zur Wüste geworden. Unzucht, Ehebruch, Schändung der Heiligen und Mord überschwemmen das Land, Blut rührt an Blut, die Gesetze gelten nichts, die Dekrete der Bischöfe werden verachtet. Jeder tut was er will. Daher kommt, was wir vor Augen haben, durch die ganze Welt hin werden die Armen beraubt.“ (Schmitz 1978)

Von König Karl III. (dem Einfältigen) forderte er ein gerechtes Regiment und eine Klosterreform.

Die Geisteskranken blieben trotz starker Differenziertheit nach sozialer Herkunft und Stellung in nahezu allen Regionen des christlichen Abendlandes benachteiligt. Durchgängig und am längsten hielten sich die Grundformen des römischen Rechts in den oberitalienischen Städten, wenn auch die wohlhabenden Bürger mit zunehmendem wirtschaftlichen Einfluss mittels vielfältiger territorialer Sondervorschriften und -genehmigungen das öffentliche Leben in genehme Bahnen lenkten. Vorrangig galt bis weit in das 14. Jahrhunderts hinein das Recht des „pater familias“. Mehrere Historiker und Juristen vertreten in ihren Kommentaren sogar die Auffassung, dass die väterliche Gewalt (paterna potestas) in einigen Stadtstaaten (z. B. Bologna) im 12. und 13. Jahrhundert noch zugenommen hatte. Ein Ansteigen der Kindesaussetzungen führte um 1445 in Florenz zur Gründung der Hospize San Gallo und Innocenti speziell für ausgesetzte Kinder (Goody 2002). Überwog die Armut schon die Liebe zum gesunden Knaben und waren Mädchen oft unerwünscht, um wie viel schlechter standen die Chancen für behinderte Kleinkinder und Heranwachsende beiderlei Geschlechts.

Verlust der Geborgenheit

Im 13. Jahrhundert änderte sich die soziale Struktur der Bevölkerung. Das Aufblühen der Städte, Neugründungen als Folge von wirtschaftlichem Aufschwung in Handel und Gewerbe und der erfolgreiche Kampf um Unabhängigkeit von Lehnsherren brachten den bisher Hörigen bürgerliche Freiheit. Damit waren nicht nur Vorteile verbunden. Der Leibeigene auf dem Land war absolut abhängig von seinem Grundherren, doch dieser gewährte ihm in Zeiten der Not auch Schutz und Unterstützung. Als Unabhängiger in der Stadt war er hingegen in Notfällen hilf- und schutzlos, allein angewiesen auf die Mildtätigkeit derer, die ihren Besitz auch über schlechte Zeiten zu bewahren wussten. Die mit der Renaissance aufkommende Individualität brachte neben den Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen zugleich auch den Verlust der Geborgenheit in der Gemeinschaft für die körperlich und geistig Schwachen. Natürlich ist auch bei der städtischen Bevölkerung sorgfältig zu unterscheiden zwischen den Haushalten der Wohlhabenden (Patrizier), der Kleinbürger und Handwerker sowie der besitzlosen Lohnarbeiter. So wie die Frauen in der Werkstatt und im Laden mussten viele Kinder von klein auf im Haushalt mithelfen, Mädchen wurden oft schon mit sechs Jahren als Magd verdingt.

Geistig Behinderte im jugendlichen Alter waren von einfachen Verrichtungen im elterlichen Haus oder bei Nachbarn nicht ausgeschlossen. Für den selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes fehlten ihnen jedoch Ausbildung, materielle Grundlagen und Anerkennung. In einer kompakt gefügten Gesellschaft, die das Private und Individuelle viele Jahrhunderte lang gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückgestellt hatte, war derjenige, der aus eigenem Antrieb oder aus krankhafter Veranlagung heraus abseits stand, zwangsläufig verurteilt. Wer „allein so für sich hinging“, galt nach allgemeiner Übereinkunft als geisteskrank und war besonders anfällig für die Versuchung durch das Böse (Nigg 1993). Der körperlich und geistig nicht in die Norm der Gemeinschaft Passende konnte nicht teilnehmen an den Spielen, der Jagd, der Schule und den Vergnügungen. In der Öffentlichkeit blieb er die Zielscheibe von Spott und Verachtung. Seine Ausgrenzung führte für die Familie, die nicht nur für seinen Unterhalt, sondern häufig auch für die von ihm angerichteten Schäden an fremden Gütern und Leben aufkommen musste, zu wachsenden Belastungen. So finden wir im Sachsenspiegel, der um 1220–1231 erfolgten privaten Aufzeichnung des Schöffen Eike von Repgow, die Rechtsauffassung:

„Ein Geisteskranker kann sich nicht strafbar machen. Ein mit Schellen und Glocken herausgeputzter Geisteskranker verletzt mit einem hammerähnlichen Gegenstand einen anderen am Kopf. Für den angerichteten Schaden haftet der Vormund, hier zahlt er dem Ritter Schaden.“

(Sachsenspiegel, Schild 1980)

Oder allgemein:

„Ubir rechte thoren unde sinnelosen man en sal man ouch nicht richten.“

(Sachsenspiegel, Schild 1980)

Bereits hier wird deutlich, dass Familienangehörige von Schwachsinnigen und noch mehr natürlich Fremde, die nicht mit dem Kranken verwandt waren, das Amt des Vormunds energisch ablehnten.

Narren

Am Beginn der Neuzeit tritt auch der Schwachsinnige aus dem Kreis der Anonymität heraus. Er ist nicht länger und ausschließlich ein Typus, sondern nunmehr als Persönlichkeit Gegenstand der Beschreibung und Abbildung. 1520 ließ sich Matthäus Schwarz, Buchhalter des Kaufmann Jakob Fugger in Augsburg, für ein Gebetbuch vier ganzseitige Miniaturen mit den Porträts von stadtbekanntem Augsburger Narren anfertigen und verfasste dazu eigenhändig Charakteristiken der Betroffenen:

„Lauxlin ein narr gwöst im 1521/ Khunt nichts dan lachen und vol biers sein/ Auch frum ein unverstehlich Röd/ ist göstorben Im 1529.“ (Malke 2001)

Die recht eindeutigen Anzeichen des Schwachsinnns treten auch in der Charakteristik des Doni Huri hervor:

„Doni Hur ein Narr 1521

Diser lies sich hart erzirnen so man uber in klopfett, oder wer schrij hurri. oder wer das ain aug zuo hebbet/ wan er an ainem aug presterhafft was/ Er schluog und warff von im/ wer es aber mit ime kunt dess gösöll was er/ mitt seltsam glechter und seltsam unverstentlich aussprechen/ er ging allzeit uber Zwerchstain und brigell und onricht/ was auch gern in der kurchen so er sang oder pfiff was er lecherlich zuo hern.“ (Malke 2001)

Die beiden anderen Narren, Lenz Weienberger und Contz Schlecklin, gehörten wohl eher zu den Schalcksnarren, jener Zunft, die als Unterhaltungskünstler mit dem Narrentum der Gesellschaft einen Spiegel vorhielten. Die Gestalt des Narren formte sich mit Beginn des 13. Jahrhunderts heraus, erreicht ihren Höhepunkt um 1500 und klingt gegen Ende des 17. Jahrhunderts langsam aus, ohne je ganz aus der bildenden Kunst und Literatur zu verschwinden. In der Moderne wird wieder verstärkt auf diese Figur zurückgegriffen.

Das Mittelalter definiert die Narren als Personen, die durch abweichende Verhaltensformen, körperliche und geistige Defekte, insbesondere aber durch Ignoranz gegenüber der christlichen Heilslehre den herrschenden Ordogedanken nicht entsprechen (Angermann 1993). So wurde auf den ersten Miniaturen im 13. Jahrhunderts die nackte Gestalt mit kahl geschorenem Kopf und mit einer Keule bewaffnet, an den Anfang des Psalm 53 gestellt, der von der Gottesleugnung des Toren spricht. Im Christentum hatte sich die mittelalterliche Furcht vor dem Dämonischen und Triebhaften der Geisteskranken in das Bild menschlicher Hinfälligkeit und Sünde als Mahnung zu Demut und Gottesfurcht gewandelt. Eine von der Norm abweichende Gestalt des Menschen ersetzte Dämonen. Geister, Engel und Teufel und führte mit der Torheit des Einzelnen zugleich die Torheit der Gesellschaft allen vor Augen (Könneker 1966).

Die vielfältigen Wandlungen, die die Gestalt des Narren und die ihm zugeordneten Attribute im Laufe des 14.–16. Jahrhunderts erfuhren, hat eine Fülle von kulturgeschichtlichen und philosophischen Interpretationen produziert, auf die hier nicht im Detail eingegangen werden kann. Ab dem frühen 15. Jahrhundert wird die Trennung von natürlichen Narren, also Menschen, die von Geburt oder durch Krankheit mit Abnormitäten, Gebrechen und/ oder geistigen Defekten gekennzeichnet sind und Schalcksnarren, die ihren Witz und Spott im Gewand des kritischen Unterhalters der Gesellschaft vortragen, sichtbar. So werden im Triumphzug des Kaiser Maximilian I., dargestellt zwischen 1512 und 1517 von hervorragenden Künstlern der Zeit wie Hans

Burgkmair (1472–1531), zwei Wagen mit Narren von Pferden gezogen. In einem sitzen die Schalcksnarren Lenntz, Caspar, Meterschy und Dyweynndl angeführt vom bekannten Hofnarren Kunz von der Rosen. Im anderen Wagen die natürlichen Narren Guggeryllus, Gülichisch, Gylyme, Pockh, Hanns Wynnter und Caspar (Malke 2001). Eine klare Abgrenzung zwischen den Schalcksnarren und den natürlichen Narren kann es allerdings kaum geben, da ein krankhafter Gesichtsausdruck oder Deformationen noch kein sicherer Hinweis auf geistige Behinderungen sein müssen. Die Narrenattribute, die sich im 15. Jahrhundert auf die Narrenkappe mit Schellen, Eselsohren oder Hahnenkamm, die Marotte oder das Narrenzepter mit Spiegel und Narrenkopf und die zerrissene bunte Gewandung, eingepegelt haben, lassen bei den Hofnarren natürlich nicht auf den Geisteszustand schließen. Sicherer sind da schon zeitgenössische Beschreibungen. So wird Triboulet II., der Narr Franz des I., von Jean Marot, einem Kammerdiener und Geschichtschreiber charakterisiert:

„Triboulet war ein Narr, ein rechter Eselskopf/ mit dreißig Jahren noch so klug wie am Tage seiner Geburt,/ mit niedriger Stirn, großen Augen und einer wuchtig gebogenen Nase,/ einem langen, platten Bauch und einem krummen Rücken, geeignet zum Draufsitzen./ Er ahmte jeden nach, sang tanzte und predigte,/ und all dies so vergnüglich, dass er niemanden verärgerte. Er starb 1538.“ (Lever 1983)

Zeitgenossen berichten von regelrechten Zentren der „Narrenaufzucht“ bei kinderreichen Familien, so wie es zur Sicherung des Nachwuchses für die Vergnügen der französischen Könige auch Einrichtungen zur Aufzucht von Zwergen gegeben haben soll. Kinder wurden in Eisen gelegt, um ihr Wachstum zu hemmen. Über einen Schwachsinnigen aus einem solchen Irrenhaus berichtet ein Guillaume Bouchet:

„Dieser Diener stammte aus einer Familie und Sippe, in der alle rechtschaffen verrückt und fröhlich waren. Alle, die in dem Geburtshaus dieses Dieners geboren waren, kamen verrückt zur Welt und blieben es ihr Leben lang, auch wenn sie nicht zur Sippe gehörten. Die hohen Herren bezogen ihre Narren aus diesem Haus, und sein Eigentümer zog einen großen Gewinn daraus.“ (Lever 1983)

Rauhe Behandlung

Der Schwachsinnige war am Hofe den derben Späßen der Hofgesellschaft ausgeliefert, gegen die er sich mit Worten, Gebärden und gelegentlich auch mit Handgreiflichkeiten zu wehren wusste. Der Schwachsinnige in der Stadt oder auf dem Lande konnte sich gegen die Verspottung und Belästigungen, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, nur durch die Flucht, das Verstecken oder eben auch durch Schläge wehren. Von vielen Historikern wird die Keule oder der ihm beigegebene Stab als Waffe gegen die Zudringlichkeiten seiner Mitbürger und deren Kinder gedeutet. Manche Schilderung hebt die Bösartigkeit der Narren gegen Neckerei und Verspottung hervor. Welches Maß an Grausamkeit hierbei oft entwickelt wurde, bleibt im Dunkeln. Die wenigen Aussagen dazu sind erschreckend genug. So wird aus dem Französischen von Berthrand, einem Dorftrottel berichtet, der völlig um den Verstand gebracht wurde, als man ihn elf Tage und Nächte lang am Schlafen hinderte, indem man ihm mit dicken Nadeln ins Hinterteil stach (Lever 1993).

Bei der Behandlung und Unterbringung geistig behinderter Menschen ist für das 15. und 16. Jahrhundert sowohl zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung als auch hinsichtlich der Zuordnung von Krankheitsbildern nach dem damaligen Stand der Medizin zu unterscheiden. Für die „harmlosen“ Irren, zu denen schwachsinnige Kinder und Heranwachsende ebenso zählten wie Altersdemente und geistig Behinderte durch Verletzungen oder Krankheiten, waren grundsätzlich die Verwandten verantwortlich, bei denen sie wohnten und gepflegt wurden. Zeigte sich das Krankheitsbild derart, dass eine Gefährdung der Öffentlichkeit nicht zu befürchten war, so ließ man sie frei herumlaufen, steckte sie eventuell in ein Narrenkleid. Das Narrenkleid mit der Narrenkappe und die Insignien des Narrentums – Schellen und Marotte – waren Freibrief und Schutzbrief zugleich. Mit Betteln und Sammeln von Almosen waren vor allem die Kinder und die Alten auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger angewiesen.

Auf Passionsaltären wurden insbesondere in der Ecce-homo-Szene (Verspottung) vereinzelt Schwachsinnige von den mittelalterlichen Meistern dargestellt. Ein Kind auf dem linken Flügel des Aachener Passionsaltars (Kölner Meister um 1505) trägt eindeutig mongoloide Züge (Murken 1971). Aber auch auf Altarbildern im sächsischen Raum sind inmitten der gaffenden Menge, die Christus verspottet, Kinder mit krankhaften Gesichtszügen und Körperhaltungen zu sehen. Die von vielen Künstlern ins psychisch abnorme gesteigerten Gesichtsausdrücke der an der Geißelung und Verspottung beteiligten Knechte sind wohl eher als Zeichen des allgemeinen Umgangs der Menschen mit den Abseitsstehenden und Nichtverstandenen zu werten, denn als Merkmale geistiger Deformationen und psychopathischer Anlagen.

Abschiebung

Bei einer zumeist weniger als 6000 Einwohnern zählenden Stadtbevölkerung – die Reichsstadt Rothenburg o.d. Tauber war um 1400 mit 6000 Einwohnern eine der zehn größten Städte Deutschlands – ist die Anzahl der schwachsinnigen Bürger mit mittlerer und schwerer Behinderung absolut überschaubar gewesen. Die Leichtbehinderten ließen sich in einer Gesellschaft mit einem ohnehin hohen Prozentsatz von Analphabeten und einer Gewerbestruktur mit überwiegend einfachen Arbeitsgängen und –richtungen sogar integrieren. Als Knechte und Mägde, Tagelöhner, Erdarbeiter und Lastenträger gehörten sie zur städtischen Armut, deren Anteil während des 15. und 16. Jahrhunderts in einigen Städten wie z. B. Rostock und Stralsund fast 50% der Gesamtbevölkerung betrug. Ein Aufstieg in die handwerkliche Zunftordnung blieb ihnen grundsätzlich verwehrt. Geistig behinderte Waisen von Zunft Handwerkern genossen aber wenigstens die auch den Witwen zustehende Unterstützung der Zunft. Die Bürger mit gemeingefährlichem Irrsinn, Tobsüchtige und Schizophrene sperrte man dagegen zu Hause, in Türmen und Verliesen der Stadtmauer oder in den oft vor den Toren aufgestellten „dordenkisten“ (Tollkisten), „unsinnige heiser“, „dohluifgen“ oder „hundthuyseren“ unter menschenunwürdigen Bedingungen ein. Schwermütige, Depressive und Suizidgefährdete erfuhren zumeist eine menschlichere und sogar psychologische Betreuung, um sie von Selbstmordplänen abzubringen. Bei den Schwachsinnigen ohne Familienbindung waren die Stadtväter natürlich ernsthaft bemüht, sie aus dem Stadtgebiet fernzuhalten bzw. ihre Abschiebung mit rechtlichen und sonstigen Mitteln zu betreiben.